

.... @hu audit & tax.

**Testatsexemplar**

**Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS)  
Singen (Hohentwiel)**

**vormals:**

**Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. (VHS)  
Singen (Hohentwiel)**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016  
und Lagebericht 2016**

---

Dipl.-Kaufmann Achim Huonker  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
Scheffelstraße 17-19 · 78224 Singen

Fon 07731-830338 · Fax 07731-830311  
[www.huonker-wp.de](http://www.huonker-wp.de) [info@huonker-wp.de](mailto:info@huonker-wp.de)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS) vormals Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. (VHS)

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS), Singen (Hohentwiel)** vormals **Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. (VHS), Singen (Hohentwiel)** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

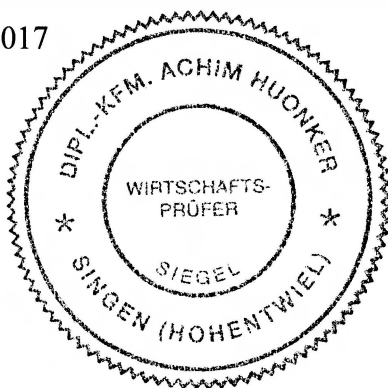
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Singen, den 11. Mai 2017



Huonker  
Wirtschaftsprüfer

**Handelsrechtliche Bilanz** zum 31. Dezember 2016

**AKTIVA**

|                                                                                                                                            | Euro              | 31.12.2016<br>Euro | 31.12.2015<br>Euro |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                   |                   |                    |                    |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |                   |                    |                    |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                   | 2.092,00           | 5.405,00           |
| II. Sachanlagen                                                                                                                            |                   |                    |                    |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 825,00            |                    | 1.193,00           |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | <u>75.786,59</u>  | 76.611,59          | 66.863,63          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                   |                   |                    |                    |
| I. Vorräte                                                                                                                                 |                   |                    |                    |
| 1. fertige Erzeugnisse und Waren                                                                                                           |                   | 200,00             | 200,00             |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                          |                   |                    |                    |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                              | 36.519,69         |                    | 48.767,17          |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                           | <u>279.086,75</u> | 315.606,44         | 321.684,14         |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                                                          |                   | 719.833,31         | 445.691,11         |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                       |                   | 19.610,48          | 17.107,98          |
|                                                                                                                                            |                   | <hr/>              | <hr/>              |
|                                                                                                                                            |                   | 1.133.953,82       | 906.912,03         |
|                                                                                                                                            |                   | <hr/>              | <hr/>              |

**Jahresabschluss zum 31.12.2016**

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

(vormals: Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.), 78224 Singen

**Handelsrechtliche Bilanz zum 31. Dezember 2016****PASSIVA**

|                                                     | Euro             | 31.12.2016<br>Euro  | 31.12.2015<br>Euro |
|-----------------------------------------------------|------------------|---------------------|--------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                              |                  |                     |                    |
| I. Gewinnrücklagen                                  |                  |                     |                    |
| 1. andere Gewinnrücklagen                           |                  | 362.189,10          | 293.894,71         |
| II. Bilanzgewinn                                    |                  | 21.176,80           | 16.294,84          |
| <b>B. Rückstellungen</b>                            |                  |                     |                    |
| 1. sonstige Rückstellungen                          |                  | 444.732,98          | 333.145,51         |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                         |                  |                     |                    |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 50.971,69        |                     | 44.182,22          |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr    |                  |                     |                    |
| Euro 50.971,69 (Euro 44.182,22)                     |                  |                     |                    |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten                       | <u>73.934,36</u> | 124.906,05          | 63.063,26          |
| - davon aus Steuern Euro 18.772,60                  |                  |                     |                    |
| (Euro 15.621,94)                                    |                  |                     |                    |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit           |                  |                     |                    |
| Euro 23.310,49 (Euro 23.281,75)                     |                  |                     |                    |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr    |                  |                     |                    |
| Euro 73.934,36 (Euro 63.063,26)                     |                  |                     |                    |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                |                  | 180.948,89          | 156.331,49         |
|                                                     |                  | <u>1.133.953,82</u> | <u>906.912,03</u>  |

**Jahresabschluss zum 31.12.2016**

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

(vormals: Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.), 78224 Singen

**Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

|                                                                                                | Euro | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                |      | 1.871.048,93          | 1.721.308,47        |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                                               |      | 2.403.242,63          | 1.982.369,38        |
| 3. Materialaufwand                                                                             |      |                       |                     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                     |      | 63.094,10             | 42.470,67           |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                        |      | <u>1.375.332,33</u>   | <u>1.092.028,79</u> |
|                                                                                                |      | 1.438.426,43          | 1.134.499,46        |
| 4. Personalaufwand                                                                             |      |                       |                     |
| a) Löhne und Gehälter                                                                          |      | 1.258.642,44          | 1.149.236,27        |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                 |      | <u>360.456,62</u>     | <u>331.005,45</u>   |
|                                                                                                |      | 1.619.099,06          | 1.480.241,72        |
| - davon für Altersversorgung Euro 98.268,17<br>(Euro 87.935,21)                                |      |                       |                     |
| 5. Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |      | 46.677,19             | 41.517,68           |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                          |      | 1.097.008,63          | 924.611,50          |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                        |      | <u>96,10</u>          | <u>326,90</u>       |
| 8. Ergebnis nach Steuern                                                                       |      | 73.176,35             | 123.134,39          |
| 9. Jahresüberschuss                                                                            |      | 73.176,35             | 123.134,39          |
| 10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr                                                              |      | 16.294,84             | 23.973,87           |
| 11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen                                                              |      | 39.323,25             | 18.500,00           |
| 12. Einstellungen in Gewinnrücklagen                                                           |      | 107.617,64            | 149.313,42          |
| 13. Bilanzgewinn                                                                               |      | 21.176,80             | 16.294,84           |

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (vormals: Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Gemäß § 16 Nr. 3 und § 18 der Satzung vom 13. April 2016 in Verbindung mit § 7 der EigBVO des Landes Baden-Württemberg wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden die Vorjahreswerte nicht angepasst, ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit nur eingeschränkt möglich. Dies betrifft Umgliederungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen. Die Vorjahres-Umsatzerlöse wären nach den neuen Vorschriften (BilRUG) um T€ 34 höher, sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 34 niedriger.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

|                                  |                                               |
|----------------------------------|-----------------------------------------------|
| Firmenname laut Registergericht: | Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS) |
| Firmensitz laut Registergericht: | Singen                                        |
| Registereintrag:                 | Vereinsregister                               |
| Registergericht:                 | Freiburg i. Br.                               |
| Register-Nr.:                    | 540158                                        |

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.



Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Regelungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erfolgten Ausweisänderungen bei den Umsatzerlösen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Vorjahreswerte wurde nicht angepasst.

#### **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2016 auf der folgenden Seite, der unverändert nach den Vorschriften der EigBVO erstellt wurde.

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016  
 01.01. bis 31.12.

| Posten des Anlagevermögens                                                                           | Anschaffungs- und Herstellungskosten                                                                                                    |           |           |             |            | Abschreibungen |           |                  |            | Restbuchwerte |            | Kennzahlen |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-------------|------------|----------------|-----------|------------------|------------|---------------|------------|------------|---------|
|                                                                                                      | 01.01.2016                                                                                                                              | Zugang    | Abgang    | Umbuchungen | 31.12.2016 | 01.01.2016     | AfA 2016  | AfA auf Spalte 4 | 31.12.2016 | 31.12.2016    | 31.12.2015 | AfA-Satz   | Rest-BW |
|                                                                                                      | €                                                                                                                                       | €         | €         | €           | €          | €              | €         | €                | €          | €             | €          | v.H.       | v.H.    |
| 1                                                                                                    | 2                                                                                                                                       | 3         | 4         | 5           | 6          | 7              | 8         | 9                | 10         | 11            | 12         | 13         | 14      |
| Anlagevermögen                                                                                       |                                                                                                                                         |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
|                                                                                                      | I.                                                                                                                                      |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
|                                                                                                      | Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
|                                                                                                      | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
|                                                                                                      | 65.255,38                                                                                                                               | 0,00      | 0,00      | 0,00        | 65.255,38  | 59.850,38      | 3.313,00  | 0,00             | 63.163,38  | 2.092,00      | 5.405,00   | 5,1        | 3,2     |
|                                                                                                      | 65.255,38                                                                                                                               | 0,00      | 0,00      | 0,00        | 65.255,38  | 59.850,38      | 3.313,00  | 0,00             | 63.163,38  | 2.092,00      | 5.405,00   | 5,1        | 3,2     |
| II.                                                                                                  |                                                                                                                                         |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
| Sachanlagen                                                                                          |                                                                                                                                         |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
| 1.                                                                                                   |                                                                                                                                         |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken |                                                                                                                                         |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
|                                                                                                      | 2.941,04                                                                                                                                | 0,00      | 0,00      | 0,00        | 2.941,04   | 1.748,04       | 368,00    | 0,00             | 2.116,04   | 825,00        | 1.193,00   | 12,5       | 28,1    |
| 2.                                                                                                   |                                                                                                                                         |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                   |                                                                                                                                         |           |           |             |            |                |           |                  |            |               |            |            |         |
|                                                                                                      | 257.621,54                                                                                                                              | 51.926,19 | 13.939,02 | 0,00        | 295.608,71 | 190.757,91     | 42.996,19 | 13.931,98        | 219.822,12 | 75.786,59     | 66.863,63  | 14,5       | 25,6    |
|                                                                                                      | 260.562,58                                                                                                                              | 51.926,19 | 13.939,02 | 0,00        | 298.549,75 | 192.505,95     | 43.364,19 | 13.931,98        | 221.938,16 | 76.611,59     | 68.056,63  | 14,5       | 25,7    |
| Summe Anlagevermögen                                                                                 | 325.817,96                                                                                                                              | 51.926,19 | 13.939,02 | 0,00        | 383.805,13 | 252.356,33     | 46.677,19 | 13.931,98        | 285.101,54 | 78.703,59     | 73.461,63  | 12,8       | 21,6    |

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

| <b>Art der Forderung zum<br/>31.12.2016</b> | <b>Gesamtbetrag<br/><br/>TEuro</b> | <b>davon mit einer<br/>Restlaufzeit</b> |                                |
|---------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------|
|                                             |                                    | <b>kleiner 1 Jahr<br/>TEuro</b>         | <b>größer 1 Jahr<br/>TEuro</b> |
| aus Lieferungen und Leistungen              | 36,5                               | 36,5                                    | 0,0                            |
| sonstige Vermögensgegenstände               | 279,1                              | 279,1                                   | 0,0                            |
| <b>Summe</b>                                | <b>315,6</b>                       | <b>36,5</b>                             | <b>0,0</b>                     |

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber Kursteilnehmer i.H.v. € 36.519,69 mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. € 279.086,75 enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Oberschulamt aus Zuschüssen für die Abendrealschule und das Abendgymnasium i.H.v. € 136.486,04 sowie Forderungen aus Integrationskursen gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. € 55.925,00; daneben bestehen Forderungen gegenüber der L-Bank aus Projektabrechnungen i.H.v. € 19.147,56.

Die Forderungen gegen Mitglieder betragen insgesamt € 37.105,44. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Singen im Zusammenhang mit den Ganztagschulen i.H.v. € 22.021,75, sowie Forderungen gegen die Stadt Radolfzell auf Zahlungen im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag i.H.v. 9.737,47.

## **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. € 19.610,48 besteht im Wesentlichen aus bereits geleisteten Zahlungen für das Programmheft, das entsprechend der Semesterdauer auf 6 Monate verteilt wird. Bereits geleistete Zahlungen die Aufwand im Jahr 2017 darstellen werden ebenfalls aktivisch abgegrenzt.

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital besteht aus den Gewinnrücklagen € 362.189,10 und dem Bilanzgewinn € 21.176,80

Entsprechend der Regelung in § 62 Absatz 1 Nr. 3 AO wurde in Höhe von 10 % der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel eine freie Rücklage eingestellt Sie beträgt zum 31. Dezember 2016 € 42.512,37. Weitere zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden für im Folgejahr anstehende Maßnahmen gebildet.

Handelsrechtlich werden die Gewinnrücklagen als andere Gewinnrücklagen ausgewiesen.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                       | <b>TEuro</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Honoraraufwendungen Kursleitende                                                      | 267          |
| Personal                                                                              | 73           |
| Abschluss- und Prüfungskosten                                                         | 33           |
| Berufsgenossenschaft                                                                  | 12           |
| unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden | 0            |
| Archivierungsverpflichtungen                                                          | 10           |
| übrige                                                                                | 50           |
| <b>Summe</b>                                                                          | <b>445</b>   |

---

## Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeit zum<br>31.12.2016 | Gesamtbetrag<br>TEuro | davon mit einer Restlaufzeit |                     |                      |
|-------------------------------------------|-----------------------|------------------------------|---------------------|----------------------|
|                                           |                       | kleiner 1 J.<br>TEuro        | 1 bis 5 J.<br>TEuro | größer 5 J.<br>TEuro |
| aus Lieferungen und Leistungen            | 51,0                  | 51,0                         | 0,0                 | 0,0                  |
| sonstige Verbindlichkeiten                | 73,9                  | 73,9                         | 0,0                 | 0,0                  |
| <b>Summe</b>                              | <b>124,9</b>          | <b>124,9</b>                 | <b>0,0</b>          | <b>0,0</b>           |

---

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern betragen T€ 0,80.

## Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die bereits in 2016 vereinnahmten fälligen Zahlungen der Kursteilnehmer für das Wintersemester, das erst im Februar 2017 endet, soweit die Kurse im Kalenderjahr 2017 stattfinden sowie Abschlagszahlungen für das Jahr 2017 vom Regierungspräsidium für die Abendhauptschule.

### Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 124.906,05 (Vorjahr: Euro 107.245,48).

## Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2016 realisierten Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt € 1.871.048,93.

## **Abschreibungen**

| <b>Abschreibungen</b>                              | <b>2016<br/>Euro</b> |
|----------------------------------------------------|----------------------|
| Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände | 3.313,00             |
| Abschreibung auf Gebäude                           | 368,00               |
| Sofortabschreibung GWG                             | 24.111,84            |
| Abschreibung auf aktivierte GWG                    | 0,00                 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen                     | 18.884,35            |
| <b>Summe</b>                                       | <b>46.677,19</b>     |

---

---

## **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Zuschüsse der Städte Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell sowie des Landkreises Konstanz und den Zuschüssen des Oberschulamtes, Zuschüsse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e.V.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Mietaufwendungen und Raumkosten für die Gebäude in Konstanz, Singen und Stockach im Wesentlichen Kosten für Programmhefterstellung und Fremdleistungen.

## **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Zinsen aus Geldanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf € 96,10 (Vorjahr: € 326,90).

## **Sonstige Angaben**

### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 59 (Vorjahr: 58) Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen u.a. aus Miet- und Wartungsverträgen. Der Jahresaufwand für Raummieten beläuft sich auf T€ 261, für EDV- und Kopierer auf T€ 48.

## **Ergebnisverwendung**

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

|                                | Euro            |
|--------------------------------|-----------------|
| Jahresüberschuss               | 73.176,35       |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr  | 16.294,84       |
| Entnahme aus Gewinnrücklagen   | 39.323,25       |
| Einstellung in Gewinnrücklagen | 107.617,64      |
| Bilanzgewinn                   | <hr/> 21.176,80 |
| Vortrag auf neue Rechnung      | 21.176,80       |

## **Vereinsmitglieder**

Stadt Konstanz  
Stadt Singen  
Stadt Stockach  
Stadt Radolfzell  
Landkreis Konstanz

## **Vorstand**

Nikola Ferling, Vorstandsvorsitzende  
Dr. Dorothee Jacobs-Krahen, stellvertretende Vorsitzende

Die Angabe der Gesamtbezüge unterbleibt mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB.

## **Jahresabschluss zum 31.12.2016**

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

(vormals: Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.), 78224 Singen

---

### **Beirat**

| <b>Name, Vorname</b>            | <b>Beruf</b>                                                                | <b>Entsandt durch /<br/>Funktion:</b>     | <b>Eintrittsdatum</b> |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------|
| Hirt, Claus-Dieter              | Abteilungsleiter<br>Zentrale Verwaltung,<br>Stadt Konstanz                  | Kreistag                                  | 28.07.2014            |
| Karle, Wolf-Dieter              | Rektor Grund- und<br>Werkrealschule<br>Stockach a.D.                        | Stadt Stockach                            | 19.10.2011            |
| Liebl-Kopitzki Dr.,<br>Waltraut | Leiterin Amt für<br>Schulen, Bildung und<br>Wissenschaft, Stadt<br>Konstanz | Stadt Konstanz                            | 19.10.2011            |
| Lieby, Günther                  | Hauptamtsleiter, LRA<br>Konstanz                                            | Beauftragter der<br>Mitgliederversammlung | 19.10.2011            |
| Netzhammer, Veronika            | Landtagsabgeordnete<br>a.D.                                                 | Kreistag                                  | 19.10.2011            |
| Walz, Bernd                     | Leiter Amt für Kultur,<br>Schule, Sport, Stadt<br>Singen                    | Stadt Singen                              | 19.10.2011            |
| Weber-Bastong, Claudia          | Lehrerin                                                                    | Kreistag                                  | 28.07.2014            |
| Zoll Dr., Wolfgang              | Bürgermeister<br>Reichenau                                                  | Kreistag                                  | 28.07.2014            |
| Nops, Harald                    | Verwaltungsdezernent<br>Landratsamt Konstanz                                | Landkreis                                 | 27.02.2012            |
| Tracik, Angelique               | Leiterin Fachbereich<br>Kultur, Stadt Radolfzell                            | Stadt Radolfzell                          | 01.07.2016            |

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf € 9.350.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

### **Unterschrift des Vorstandes**

Singen, 11. Mai 2017

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

/ Nikola Ferling  
Vorstand

Dr. Dorothee Jacobs-Krahen  
stellv. Vorstand

## Lagebericht 2016

### 1 Angaben zum Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 schlossen sich die Volkshochschulen Konstanz-Singen e.V. und die kommunale Volkshochschule Radolfzell zur Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS) zusammen. Für das erste Halbjahr 2016 veröffentlichten die beiden Volkshochschulen noch getrennte Programme für ihre jeweiligen Verbreitungsgebiete und arbeiteten auch wirtschaftlich getrennt. Seit dem 1. Juli 2016 bietet die VHS Landkreis Konstanz e.V. für die gesamte Bevölkerung des Landkreises ein einheitliches Kurs- und Veranstaltungsprogramm an. Im Rahmen eines Betriebsübergangs gingen die Mitarbeiter der Volkshochschule Radolfzell, die sich in städtischer Trägerschaft befand, auf die rechtliche und wirtschaftliche Einheit des Vereins über. Sämtliche weiteren Verträge wurden mit den Geschäftspartnern der Volkshochschule Radolfzell neu abgeschlossen. Die VHS wird als eingetragener Verein von den Städten Singen, Konstanz, Stockach und Radolfzell und dem Landkreis Konstanz getragen. Die Direktion und der Sitz des Vereins befinden sich in Singen.

#### 1.1 VHS Landkreis Konstanz e.V.: Standorte, Tätigkeitsfelder

Zur VHS gehören – wie zuvor zur VHS Konstanz-Singen e.V. – die Hauptstellen Singen, Konstanz, Stockach. Seit dem 1. Juli 2016 ist Radolfzell Sitz einer weiteren Hauptstelle. Die VHS unterhält neben den Geschäftsstellen in den städtischen Zentren des Landkreises 28 Außenstellen in den ländlich strukturieren Regionen. 13 dieser Außenstellen werden von einem persönlichen Ansprechpartner<sup>1</sup> geleitet. Die Außenstellen werden organisatorisch jeweils einer Hauptstelle zugeordnet:

| Hauptstelle | Zugeordnete Außenstellen                                                                                                                          |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Konstanz    | Allensbach, Dettingen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau                                                                                      |
| Singen      | Engen, Gaienhofen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Moos, Öhningen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen,           |
| Stockach    | Aach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Espasingen, Hindelwangen, Hohenfels, Hoppetenzell, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen, Wahlwies, Winterspüren, |

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die maskuline Personenbezeichnung verwendet.



|            |           |
|------------|-----------|
| Radolfzell | Möggingen |
|------------|-----------|

An den Standorten der vier Hauptstellen hat die VHS Räumlichkeiten angemietet. In jeder Hauptstelle gibt es ein Teilnehmersekretariat, in unterschiedlichem Umfang Büroräume für die Verwaltung sowie Unterrichtsräume. Kurse finden sowohl in den Räumen der vier Hauptstellen als auch in kommunalen und kreiseigenen Schulen, Turnhallen oder in Räumen kirchlicher Träger statt. Für die meisten dieser Räume muss in der Regel ein Nutzungsentgelt entrichtet werden. Bei Veranstaltungen mit besonderen Raumanforderungen werden zusätzliche Räumlichkeiten angemietet (z.B. Tanzstudios, Ateliers für Goldschmiedearbeiten, Vortragsräume, etc.).

Zur VHS gehören die Abendrealschule Konstanz und das berufliche Abendgymnasium Radolfzell. Beide Schulen sind als staatliche Ersatzschulen anerkannt und führen in zwei Jahren zum Realschulabschluss und in drei Jahren zum Abitur. Nach den Sommerferien beginnen in jedem Jahr neue Anfangsklassen. Die VHS bietet im Bereich „Schulabschlüsse“ außerdem einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Der Lehrgang beginnt im Oktober und bereitet die Teilnehmenden auf die Schulfremdenprüfung im Mai / Juni des folgenden Jahres vor. Diese Angebote im Bereich der nachträglichen Schulabschlüsse werden vom Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung Schule und Bildung bezuschusst.

Die VHS organisiert und koordiniert im Auftrag der Stadt Singen einen Teil des Ganztagsbetreuungsprogramms für acht Singener Schulen.

Die VHS ist der einzige Anbieter von Einbürgerungstests im Landkreis Konstanz. Sie ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Durchführung von Integrationskursen zugelassen und bietet an allen vier Hauptstellen allgemeine Integrationskurse sowie Spezialkurse für Teilnehmer mit Alphabetisierungsbedarf an. Integrationskursteilnehmer können an der VHS die Abschlussprüfung für den Integrationskurs („Deutschtest für Zuwanderer“) absolvieren, außerdem nimmt die VHS den Test „Leben in Deutschland“ zum Abschluss des Orientierungskurses ab. Angeboten werden darüber hinaus die Prüfungen des Goethe-Instituts.

Seit 2014 ist die VHS das einzige Prüfungszentrum in der Bodenseeregion für die international anerkannten Cambridge-Sprachprüfungen. Im Bereich Beruf nimmt sie Prüfungen im Format „Xpert Business“ ab, einem standardisierten System zur Zertifizierung beruflicher Kompetenzen.

Zweimal im Jahr erstellt die VHS ein Semesterprogramm. Das Heft liegt an rund 150 Abholstellen im Landkreis zum Mitnehmen bereit. Bei den Abholstellen handelt es sich vor allem um kommunale Einrichtungen, Banken, Sparkassen und stark frequentierte Geschäfte. Darüber hinaus ist das Semesterprogramm auf der Homepage der VHS ([www.vhs-landkreis-konstanz.de](http://www.vhs-landkreis-konstanz.de)) zu finden. Dort können

sich Interessenten für Kurse ihrer Wahl direkt anmelden. Neben Kursangeboten im Bereich Persönlichkeitsbildung, Heimatkunde, Kreativität, Kunst, Bewegung und Gesundheit, Sprachen und der beruflichen Bildung bietet die VHS in jedem Semester ein ambitioniertes Vortragsprogramm mit bedeutenden Referenten zu gesellschaftlich, politisch und kulturell interessanten Themen an. Zum fünften Mal wurde 2016 ein Sommerprogramm mit besonderen Angeboten im Zeitraum Juni bis September 2016 aufgelegt und als gesondertes Booklet ausgelegt.

## **1.2 Zahlen: Durchgeführte Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten; Teilnehmerzahlen**

Bei der Betrachtung der Teilnehmer-, Veranstaltungs- und Unterrichtsstundenzahlen ist Folgendes zu berücksichtigen: In die geschäftsjahresbezogenen Gesamtwerte fließen für das erste Halbjahr die Ergebnisse der vormaligen Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. ein, für das zweite Halbjahr die diejenigen der zusammengeschlossenen Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. Da im ersten Halbjahr die Volkshochschule Radolfzell noch als eigene Einrichtung bestand, bleiben die in diesem Zeitraum von ihr erwirtschafteten Ergebnisse in diesem Bericht unberücksichtigt. Die Vorjahreszahlen enthalten ausschließlich die wirtschaftliche und rechtliche Einheit der ehemaligen Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur bedingt und unter Berücksichtigung der genannten Besonderheiten möglich.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 3.178 Veranstaltungen mit insgesamt 61.402 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Die Zahl der Veranstaltungen lag damit um rund 4 % über der des Vorjahres, die Zahl der Unterrichtseinheiten stieg um knapp 13 % (+ 6.921). Die VHS konnte 34.301 Anmeldungen verbuchen. Das waren 2.435 mehr als im Vorjahr. Die Steigerungen sind zu einem Teil auf die Vergrößerung des Einzugsgebiets zurückzuführen. Wesentlich für die Veränderungen sind jedoch vor allem die Zuwächse, die der Fachbereich Deutsch und Integration zum Gesamtergebnis beisteuert. Insgesamt führte die VHS im vergangenen Jahr 20.634 Unterrichtseinheiten im Bereich Deutsch und Integration durch. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 6.283 mehr, eine Steigerung um gut 43 %. Die Leistungskraft dieses Fachbereichs erhöhte sich an jedem der vier Standorte. Besonders signifikant sind die Veränderungen an den Standorten Singen und Stockach. In Stockach konnten die Zahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten von 650 auf 1.331 verdoppelt werden, in Singen erhöhte sich die Leistungskraft um fast 46 % von 7.809 auf 11.386 Unterrichtseinheiten. Im Hinblick auf die durchgeführten Unterrichtseinheiten hat der Fachbereich Deutsch mittlerweile den Bereich Gesundheit und Ernährung überholt. Hier wurden 9.036 Unterrichtseinheiten durchgeführt, das waren etwa 1 % weniger als im Vorjahr. Die sich seit einigen Jahren abzeichnende rückläufige Entwicklung dieses Fachbereichs hat sich im Jahr 2016 fortgesetzt. Betrachtet man die Verteilung der Anmeldezahlen auf die einzelnen Fachbereiche, so liegt der Bereich Gesundheit und Ernährung nach wie vor mit 8.318 An-

meldungen an erster Stelle, gefolgt vom Bereich Sprachen mit 6.358 Anmeldungen und dem Bereich Deutsch und Integration mit 5.902 Anmeldungen. Auch aus der Perspektive der zu verzeichnenden Anmeldungen setzt sich die Entwicklung der letzten Jahre fort: Es sind Steigerungen bei den Fremdsprachen (+ 457, das entspricht knapp 8 %) und bei den Deutschlernenden (+ 1.844, also gut 45 %) zu verzeichnen, während die Anmeldezahlen im Bereich Gesundheit und Ernährung erneut zurückgegangen sind (- 807, also knapp 9 %). Die Veränderungen im Gefüge der Fachbereiche zueinander haben sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die VHS zeigt damit, dass sie in der Lage ist, ihre wichtige Aufgabe im Bereich Integration auszufüllen und auf Nachfragesteigerungen schnell reagieren kann. Andererseits ist eine Veränderung der Binnenstruktur festzustellen, die sich nicht nur auf das Verhältnis der Ertragskraft der Fachbereiche auswirkt, sondern Konsequenzen für den Personalbestand, interne Arbeitsabläufe und vor allem den Raumbedarf hat. Der 2016 initiierte und 2017 fortzusetzende Strategieentwicklungsprozess trägt diesen Veränderungen Rechnung und hat das Ziel, Handlungsleitlinien zu entwerfen, um die VHS auch für die nächsten Jahre zukunftsfähig zu machen.

### **1.3 Personelle Veränderungen, strukturelle Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf**

Mit Unterzeichnung des Fusionsvertrages am 3. Februar 2016 durch Bürgermeister Rainer Stolz, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der Mitgliederversammlung, und Oberbürgermeister Martin Staab für die Stadt Radolfzell wurde die Stadt Radolfzell Mitglied im Trägerverein der VHS. Der Fusionsvertrag legte die Schritte zur wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenführung der Volkshochschulen Konstanz-Singen e.V. und Radolfzell zur Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. ab dem 1. Juli 2016 fest.

Die Namensänderung wurde von den Mitgliedern ebenso beschlossen wie der Auftritt unter einem neuen, gemeinsamen Logo. Im ersten Halbjahr 2016 wurden die erforderlichen Vorbereitungen und strukturellen Angleichungen getroffen, so dass die zusammengeschlossene Volkshochschule ab dem 1. Juli 2016 mit neuem Erscheinungsbild an die Öffentlichkeit treten konnte. Zum Wintersemester 2016/17 wurde das erste gemeinsame Programm für den ganzen Landkreis vorgelegt, das seitdem auch im Internet unter der gemeinsamen Adresse [www.vhs-landkreis-konstanz.de](http://www.vhs-landkreis-konstanz.de) abrufbar ist.

Ziel war es, die bisherigen Teilnehmenden und die Kursleitenden der ehemaligen Volkshochschule Radolfzell durch Kontinuität davon zu überzeugen, auch mit der zusammengeschlossenen Volkshochschule weiter zusammenzuarbeiten. Dazu wurden die für die zweite Jahreshälfte für Radolfzell geplanten Kurse und Veranstaltungen in das gemeinsame Programm integriert. Das in Radolfzell tätige Personal der Volkshochschule führt die Hauptstelle Radolfzell und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Die VHS schloss mit der Stadt Radolfzell einen Mietvertrag über die Räumlichkeiten in der

Güttinger Straße 19 in Radolfzell, in denen sich die Geschäftsstelle der Volkshochschule Radolfzell befunden hatte. Weitere bestehende Mietverträge wurden unter Beachtung des im Wirtschaftsplan und Fusionsvertrag festgelegten finanziellen Rahmens übernommen.

Mit der Zusammenführung übernahm Frau Bürgermeisterin Ute Seifried aus Singen von Herrn Bürgermeister Rainer Stolz den Vorsitz in der Mitgliederversammlung. Bürgermeister Dr. Andreas Osner aus Konstanz wurde zu ihrem Stellvertreter gewählt.

## **2      Angaben zur wirtschaftlichen Lage**

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 73 abgeschlossen. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss T€ 123. Beim Vergleich mit dem Vorjahr muss berücksichtigt werden, dass das Geschäftsjahr 2016 bereits 6 Monate die Tätigkeiten der zusammengeschlossenen VHS umfasst. Für den Planvergleich ist Folgendes wichtig: Der Wirtschaftsplan 2016 wurde im Herbst 2015 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt ging der Vorstand davon aus, dass die Fusion der Volkshochschulen auch in wirtschaftlicher Hinsicht bereits zum 1. Januar 2016 erfolgen sollte. Der Fusionsvertrag war Anfang 2016 unterschriftsreif, die Vertragspartner verständigten sich allerdings darauf, das erste Halbjahr 2016 für Organisationsanpassungen und Vorbereitungen zu verwenden, um im zweiten Semester 2016 mit einem gemeinsamen Programm an die Öffentlichkeit gehen zu können.

Die im Wirtschaftsplan für 2016 festgelegten Ertrags- und Aufwandsplanungen, die im Zusammenhang mit der Fusion durch die Aufnahme der Volkshochschule Radolfzell zu erwarten waren, wurden halbiert.

Die Ertragslage der VHS hat sich 2016 positiv entwickelt. Mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 1.871 wurden die Planungen um T€ 11 überschritten. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit T€ 2.403 deutlich über den Planungen vom Herbst 2015 mit T€ 1.964. Als sonstige betriebliche Erträge werden die Zuschüsse, die die VHS vom BAMF, von den kommunalen Trägern, vom Oberschulamt und vom Landesverband der Volkshochschulen erhält, zusammengefasst. Deutlich höher als erwartet waren vor allem die Zuschüsse des BAMF. Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die VHS für ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Integrationskursen T€ 528. Geplant worden waren T€ 279. Folgende Gründe sind für diese Zuschusssteigerung maßgeblich: Die Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylsuchende in 2016 führte zu einem deutlich ansteigenden Bedarf an Kursangeboten an allen Standorten der VHS im Landkreis. Im Vergleich zum Vorjahr führte die vhs 6.283 und damit 43% mehr Unterrichtseinheiten mit 1.844 zusätzlichen Anmeldungen durch als noch 2015. Mit den Flüchtlingen ist der Anteil der Personen, die zum Kursbesuch verpflichtet sind, im Leistungsbezug stehen, somit kostenbefreit und fahrtkostenberechtigt sind, sprunghaft angestiegen. Der Kursbesuch dieser Personen wird komplett über BAMF-Zuschüsse finanziert, Teilnehmergebühren

zahlen diese Teilnehmenden nicht. Mitte des Jahres wurde zudem der Zuschusssatz pro abrechenbarer Unterrichtsstunde erhöht. Dies führte zu einer Erhöhung gegenüber den Planansätzen.

Die Landesförderung, die über den Landesverband der Volkshochschulen Baden-Württemberg ausbezahlt wird, lag T€ 62 über den Planungen. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2016 stand die Zahl der anrechenbaren Unterrichtseinheiten noch nicht fest. Unklar war zudem, in welcher Höhe anteilig der Landeszuschuss für die ehemalige VHS Radolfzell anzusetzen sein würde.

Für das Geschäftsjahr 2016 hatten die Träger einer fusionsunabhängigen Erhöhung des Zuschusses in Höhe von T€ 28,5 für zusätzliches Personal zugestimmt. Es war beschlossen worden, erstmals eine Stelle für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit einzurichten.

Die Aufwendungen für Honorare lagen 2016 um T€ 190 über den Planungen. Diese Abweichung um 15 % ist ebenfalls maßgeblich auf die Entwicklungen im Fachbereich Deutsch und Integration zurückzuführen. Der starke Anstieg der durchgeführten Unterrichtseinheiten bei gleichzeitiger Erhöhung der gezahlten Honorare von 23 € auf 35 € pro Unterrichtsstunde sind hier anzuführen. Die Erhöhung der Honorare war eine Vorgabe des BAMF.

Dem deutlich angestiegenen Leistungsumfang – messbar in Unterrichtseinheiten und Teilnehmern – mit höheren Zuschüssen stehen höhere betriebliche Sachaufwendungen gegenüber, die die Planwerte um T€ 102 übersteigen. Für das ausgeweitete Angebot an Integrationskursen mussten unterjährig zusätzliche Räume angemietet werden. Hinzu kamen Zusatzkosten für das Programmheft und Werbemaßnahmen, da mit dem Zusammenschluss und der Namensänderung ein neues Logo eingeführt wurde. Einem wesentlichen Teil der hier zu Buche schlagenden Aufwendungen stehen die gestiegenen BAMF-Zuschüsse gegenüber, so beispielsweise den Auszahlungen für Fahrtkosten an Integrationskursteilnehmer, die der Kursträger vornehmen muss oder den Lizenzgebühren, die die VHS für die Durchführung von Prüfungen abführen muss.

### **3 Kursprogramm – Schwerpunkte**

Das Kursprogramm für das erste Halbjahr 2016 stand unter dem Motto „kontrovers. kompetent. vhs“ und wurde von der VHS Konstanz-Singen e.V. für den Landkreis Konstanz mit Ausnahme von Radolfzell konzipiert und veröffentlicht. Bis einschließlich 30. Juni 2016 verantwortete die VHS Radolfzell ihr eigenes Veranstaltungsprogramm. Das erste gemeinsame Programm für das zweite Halbjahr 2016 trug den Titel „zusammen. stark. vhs“. Der Zusammenschluss war Anlass, das Layout des gedruckten Programms zu überarbeiten und mit einheitlich gestalteten Materialien unter neuem Logo an die Öffentlichkeit zu treten.

Die VHS Radolfzell arbeitete mit Jahresprogrammen. In das gemeinsame Programm wurden die schon für die zweite Jahreshälfte 2016 geplanten Veranstaltungen integriert, zusätzliche Angebote wurden entwickelt. Für die gesamte VHS wurde die Gliederung in Fachbereiche beibehalten. Jede Fachbereichsleitung ist für das Programm ihres Fachbereichs im gesamten Landkreis – Radolfzell eingeschlossen - verantwortlich. Die unterschiedlichen Anforderungen, die durch das städtische Umfeld einerseits, das ländliche andererseits, an die Angebotsplanung und –durchführung gestellt werden, spiegeln sich so in jedem Fachbereich wider.

### **3.1 Vortragsprogramm, Fachbereich Mensch und Gesellschaft**

Ein umfangreiches Vortragsprogramm mit überregional bekannten Referentinnen und Referenten zu aktuellen gesellschaftspolitisch relevanten Themen gehört zum Kernangebot der VHS. Ziel ist es, mit den Formaten „Vortrag“, „Moderiertes Gespräch“ oder „Podiumsdiskussion“ aktuelle, auch kontrovers diskutierte Themen aufzugreifen, Hintergrundwissen zu vermitteln, Zusammenhänge aufzuzeigen und verschiedene Perspektiven zu beleuchten. Im Jahr 2016 wurden 189 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen angeboten, für die insgesamt 5.025 Anmeldungen zu verzeichnen waren. Das waren knapp 7 % mehr als im Vorjahr. Positiv hat sich hier sicherlich die intensivere Berichterstattung in der Presse ausgewirkt. Zu den Höhepunkten gehörte im letzten Jahr unter anderem die Podiumsdiskussion im Rahmen der Konstanzer Kontroversen. Unter dem Titel „Gottlos glücklich“ diskutierten Annette Schavan, Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl und der Philosoph Dr. Michael Schmidt-Salomon. Moderiert wurde die Veranstaltung, zu der knapp 400 Besucher kamen, von Meinhard Schmidt-Degenhard. Ebenfalls als moderiertes Gespräch angelegt war das Zusammentreffen von Schwester Birgit Maria aus Hegne und Felicitas Schirow aus Frankfurt. Der Abend stand unter dem Thema: „Ordensfrau trifft Prostituierte: Über das, was im Leben wirklich zählt“ und fand über 200 interessierte Zuhörer. Insgesamt 9 Veranstaltungen hatten über 100 Teilnehmende, so kamen beispielsweise über 100 Gäste zum Semesterauftakt im Frühjahr 2016, in dessen Mittelpunkt die Bestsellerautorin Gaby Hauptmann stand. 130 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen fanden 2016 in Konstanz statt, 30 in Singen, 27 in Stockach und erstmals zwei Vorträge in Radolfzell. Wichtige Kooperationspartner der VHS sind die Städte und Gemeinden des Landkreises, andere Bildungsträger, der Hegau-Geschichtsverein, die städtischen Bibliotheken sowie der Gesundheitsverbund. Kooperationen tragen dazu bei, die VHS zu öffnen und ihre Angebote einem größeren Personenkreis bekannt zu machen. Dem Fachbereich insgesamt sind 1.478 Unterrichtseinheiten (2015: 1.235), 305 Veranstaltungen (2015: 249) und 21 % mehr Anmeldungen zuzuordnen (2016: 8.216 Anmeldungen, 2015 waren es 6.769).

### **3.2 Kultur**

Der Fachbereich Kultur bietet ein umfangreiches Angebot in den Bereichen Malen und Zeichnen, Fotografie, Tanz und Musik und organisiert in jedem Semester Ausstellungen in den Räumen der VHS in Konstanz und in Stockach. Im Jahr 2016 wurden in Konstanz fünf, in Stockach zwei Ausstellungen mit Teilnehmer- und Dozentenarbeiten und Werken von Künstlern aus der Region gezeigt. Langjährige Kooperationspartner der VHS sind die Städtischen Bibliotheken Singen, das Seniorenzentrum Bildung & Kultur Konstanz und seit 2015 das Seilerhaus Café & Bistro in Stockach als Veranstaltungsort für Lesungen und Literaturworkshops sowie die Jugendmusikschule Singen im Bereich des Musikangebots für Erwachsene. Ausgebaut wurde in den letzten Jahren das Angebot im Bereich Fotografie. Neben Grundlagenkursen und Einführungen in die Arbeit mit der digitalen Spiegelreflexkamera gibt es Spezialangebote wie das Makro-Studio, Porträtfotografie, das Arbeiten mit Weitwinkelobjektiven, thematisch konzipierte Fotoexkursionen oder Angebote zur digitalen und analogen Bildbearbeitung.

In quantitativer Hinsicht war die Entwicklung dieses Fachbereichs im Geschäftsjahr 2016 rückläufig. Sowohl die Zahl der geleisteten Unterrichtseinheiten als auch die der zu verzeichnenden Anmeldungen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Konzeption des Fachbereichs insgesamt muss – ebenso wie die fachbereichsspezifische Öffentlichkeitsarbeit – 2017 kritisch hinterfragt und überprüft werden. Der Fachbereich steht ab Januar 2017 unter neuer Leitung. Von diesem Wechsel erwartet der Vorstand positive Impulse für die anstehenden Entwicklungsaufgaben.

### **3.3 Bewegung und Gesundheit**

Der Fachbereich Bewegung und Gesundheit ist neben den Abteilungen Sprachen und Deutsch von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die VHS. Im Mittelpunkt stehen Bewegungs- und Entspannungsangebote mit gesundheitsförderndem, präventivem Charakter. Wirbelsäulen- und Rückengymnastik, intensive Fitnesskurse wie Bodyforming, Cardiofitness, Pilates, Yoga und Taiji-Qigong bilden den Kernbestand des Kursprogramms in diesem Fachbereich. Das Angebot richtet sich an Personen mit geringen oder negativen Sport- und Bewegungserfahrungen, denen die VHS (wieder) eine positive Einstellung zu gesundheitsorientiertem Bewegungsverhalten vermitteln möchte. Angesprochen werden sollen Personen, die sich nicht langfristig an einen Verein oder ein Fitnessstudio binden wollen, sondern ohne Leistungs- oder Wettkampforientierung in der Gruppe etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Zahlreiche Präventionsangebote erfüllen die formellen Bedingungen und können von der Krankenkasse bezuschusst werden. Dem Fachbereich zugerechnet werden die Angebote der Sparte Essen und Trinken. Dazu zählen Informations- und Vortragsveranstaltungen zum Thema Ernährung sowie Kochkurse und kulinarische Events wie beispielsweise die „Konstanzer Tafelrunde“,

die seit 2009 in jedem Herbst fester Programmbestandteil ist. 2016 waren knapp 12 % der Veranstaltungen und etwa 13 % der Teilnehmenden der Sparte Ernährung zuzuordnen.

Insgesamt hat sich die rückläufige Entwicklung des Fachbereichs fortgesetzt. Zwar blieb die Zahl der Unterrichtseinheiten fast gleich – berücksichtigt man jedoch die Fusion und das erweiterte Einzugsgebiet, muss man einen negativen Verlauf feststellen. Es wurden 84 Veranstaltungen weniger durchgeführt, 807 Anmeldungen weniger sind zu verzeichnen. Ein überproportional hoher Anteil ausgebliebener Anmeldungen ist dem Teilbereich Ernährung zuzuordnen: Etwa 40 % der ausgebliebenen Anmeldungen stammen aus diesem Bereich.

Werden Kurse nicht durchgeführt, so liegt das häufig daran, dass die für Kalkulation maßgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Die Entwicklung geht in allen Fachbereichen hin zu immer individueller zugeschnittenen Kursen. Bei der zukünftigen Entwicklung des Fachbereichs wird diese Entwicklung zu berücksichtigen sein. Im Bewegungsbereich fallen Kurse häufig aus, weil der ursprünglich vorgesehene Kursleiter kurzfristig absagt und kein Ersatz gefunden werden kann. Die Gründe sind: Umzug, Festanstellung oder Krankheit. Im Ernährungsbereich ist es schwierig, gut ausgebildete Kursleiter zu finden, die Erfahrungen in der Erwachsenenbildung haben. Gleichzeitig müssen Kurskonzepte und die Ausstattungssituationen in den zur Verfügung stehenden Küchen genau überprüft werden. Die uns zur Verfügung stehenden Küchen entsprechen nicht den Erwartungen der Zielgruppe. Mit kommerziellen Anbietern von Kochkursen (beispielsweise in Kochstudios) kann die VHS nicht mithalten.

### **3.4 Sprachen**

Die VHS Sprachenschule der VHS Landkreis Konstanz e.V. bietet Kurse in mehr als 25 Sprachen an und ist damit der Anbieter mit der größten Angebotspalette im Fremdsprachenbereich in der Region. Im Geschäftsjahr 2016 wurde erfolgreich an die Leitlinien der Programmgestaltung angeknüpft, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind. Ziel ist es, Kurszeiten und Kursformate möglichst passgenau mit den sich verändernden Lerngewohnheiten und –bedürfnissen der Kunden in Einklang zu bringen und ein differenziertes Programm anzubieten, das sich an den internationalen Maßstäben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) orientiert. So umfasst das Angebot Kurse, die Berufstätige früh am Morgen vor ihren beruflichen Verpflichtungen besuchen können, Vormittags- und Nachmittagskurse sowie verschiedene Abendkursschienen (Beginn um 17.00 Uhr, um 18.30 Uhr oder um 20.00 Uhr). Abgerundet wird das Angebot durch Kompaktkurse (einwöchige Intensivkurse oder Kurse mit mehreren Terminen pro Woche) und Samstagsangeboten. Weitere Differenzierungen erfolgen über die Progression und über die Zielgruppen, an die sich die Angebote schwerpunktmäßig richten (z.B. Kurse für Schüler, Senioren, Personen mit / ohne Lernerfahrung). Neu im



Programm waren 2016 Englisch-Starterkurse im Rahmen des über Projektmittel geförderten Grundbildungsangebots der VHS Landkreis Konstanz e.V. Diese Kurse richten sich an lernungsgewohnte Teilnehmende und an Personen, die ihre Schulzeit in Ländern verbracht haben, in denen Englisch kein reguläres Schulfach ist. In Konstanz, Singen und Radolfzell konnten erstmals Veranstaltungen dieser Art durchgeführt werden.

Hervorzuheben sind die Veranstaltungen zum Thema „Mehrere Sprachen gleichzeitig lernen“. Aus einem Einführungsvortrag mit Workshop gingen Fortsetzungsveranstaltungen hervor, an denen insgesamt 75 Personen teilnahmen. 2016 konnte mit 20 Veranstaltungen die Anzahl der durchgeführten Arabischkurse verdoppelt werden. Zu den im offenen Programm ausgeschriebenen Kursen kamen vier Kurse als Auftragsmaßnahmen des Landratsamtes für Mitarbeitende in der Migranten –und Flüchtlingsberatung. Zusatzkurse wurden im Bereich Russisch infolge der erhöhten Nachfrage eingerichtet. Insgesamt wurden in Singen und Konstanz 18 Russischkurse durchgeführt.

Zunehmend nachgefragt werden Einzeltrainings (2016: 90 Trainings; Vorjahr: 80) und Veranstaltungen im Cambridge-Prüfungsbereich. Die Zahl der Prüfungsteilnehmenden konnte mit 138 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden (2015: 97 Teilnehmende). Die Angebote im Fachbereich Sprachen werden in allen vier Hauptstellen angeboten. Mittlerweile ist es darüber hinaus in 8 Außenstellen möglich, Fremdsprachen zu erlernen.

Der Fremdsprachenbereich hat sich im Geschäftsjahr 2016 sehr positiv entwickelt. Ohne Berücksichtigung der Zuwächse durch den Zusammenschluss mit der VHS Radolfzell konnte die Zahl der Veranstaltungen um knapp 6 %, die der durchgeführten Unterrichtseinheiten um 5 % gesteigert werden. Auch die Zahl der Anmeldungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 126 an – das entspricht einem Zuwachs von gut 2 %. Der Fremdsprachenbereich steht für die VHS im Hinblick auf seine Ertragskraft an erster Stelle, dicht gefolgt vom Bereich Deutsch, Integration und Grundbildung.

Maßgeblich für diese Entwicklung, die sich positiv von den rückläufigen Tendenzen im Fremdsprachenbereich auf Landesebene unterscheidet, ist die Ausdifferenzierung des Angebots in den letzten Jahren, deren Ziel es ist, Kundenwünsche passgenau zu erfüllen. Neben den beschriebenen Besonderheiten des Kursangebots gehört dazu die individuelle Beratung von Interessenten, gerade auch dann, wenn ein Wunschkurs nicht zustande kommt oder zeitliche Alternativen gefragt sind. Durch die Präsenz der VHS im gesamten Landkreis vergrößert sich das Angebotsspektrum für den Einzelnen. Wichtig bleiben kontinuierliche Maßnahmen der Qualitätssicherung. Eine Herausforderung stellt die dauerhafte Gewinnung von qualifizierten Dozentinnen und Dozenten dar, insbesondere in den seltener erlernten Sprachen.

### 3.5 Deutsch und Integration

Die positive Entwicklung des Fachbereichs Deutsch und Integration hat sich 2016 fortgesetzt. Mit 20.634 Unterrichtseinheiten hat diese Sparte den Bereich Bewegung und Gesundheit überholt. Gut 11.000 Unterrichtseinheiten werden in Singen durchgeführt, knapp 6.600 in Konstanz und jeweils rund 1.300 in Stockach und Radolfzell. Das Angebot umfasst Integrationskurse mit Alphabetisierung, allgemeine Integrationskurse und Sprachkurse für Fortgeschrittene bis zum Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Fortgesetzt wurde das in 2015 begonnene Angebot für Asylsuchende. Im Rahmen des Programms „Chancen gestalten“ der Landesregierung führte die VHS fünf Kurse durch, verteilt auf alle vier Standorte. Im Rahmen von Kooperationen mit anderen Kursträgern beteiligte sich die VHS an den neu konzipierten Kursprogrammen zum Erwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen. Die Kurse finden am Vormittag, Nachmittag und Abend statt. Die Teilnehmenden können an der VHS nach Abschluss des Integrationskurses den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) ablegen. Angeboten werden darüber hinaus die Prüfungen des Goethe-Instituts, die telc-Zertifikate sowie Einbürgerungstests.

Die gestiegene Nachfrage ist auch auf die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende aus bestimmten Herkunftsländern zurückzuführen. Personen aus dem Iran, dem Irak, aus Syrien und Eritrea – später auch aus Somalia – sind seit dem Frühsommer 2016 berechtigt, an Integrationskursen teilzunehmen. Diese Öffnung wirkte sich ab der zweiten Jahreshälfte spürbar aus. Das Angebot der VHS wurde ausgeweitet. Dies war möglich, weil die VHS ab April eine für das Jahr 2016 zusätzlich eingeplante 50-%-Stelle besetzen konnte. In Singen und Radolfzell wurden die Raumkapazitäten durch befristete Anmietungen erweitert. Ab Sommer 2016 verfügte jede der vier Hauptstellen über ein ausgebauten Beratungs-, Informations- und Kursangebot.

Die Öffnung der Kurse hat zu einem Anstieg der zum Kursbesuch verpflichteten Personen geführt. Gerade für diese Personengruppe ist der Kursträger verpflichtet bei Vorliegen der Voraussetzungen Fahrtkosten auszubezahlen, die wiederum vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rückerstattet werden. Der Verwaltungsaufwand ist also nicht nur infolge des gestiegenen Volumens größer geworden, sondern auch auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Teilnehmerschaft zurückzuführen. In 2017 gilt es, diesen Entwicklungen mit weiteren personellen Umstrukturierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Wichtig für die Entwicklung des Fachbereichs war im abgelaufenen Geschäftsjahr die vom BAMF vorgegebene Erhöhung der Kursleitendenhonorare auf 35,00 € pro Unterrichtseinheit ab dem 1. Juli. Die VHS hat diese Vorgabe umgesetzt.

Das BAMF plant, den Sprachunterricht stärker berufsbezogen auszugestalten und die Förderung über das Niveau B1 des GER auszuweiten. Im Zuge dieser Entwicklung konnten Kursträger in der zweiten

Jahreshälfte Zulassungsanträge stellen, um in diesem Bereich unterrichten zu können. Die VHS hat diesen Antrag gestellt und Anfang 2017 die Zulassung erhalten, um berufsbezogenes Deutsch in B2-Basismodulen anzubieten.

### **3.6 Beruf und Medien**

Im Fachbereich Beruf und Medien werden Veranstaltungen zur Erweiterung der beruflichen Kompetenz angeboten, darüber hinaus im kaufmännischen Bereich sowie im Bereich EDV und Medien im engeren Sinn. Dazu gehören beispielsweise die nach wie vor gut nachgefragten EDV-Kurse „Computerschreiben“, „Office Paket“, „Office Kompakt“ und „Smartphone“. Unter den kaufmännischen Lehrgängen wurden 2016 insbesondere Lehrgänge zur Finanzbuchführung gut angenommen, ebenso der in Kooperation mit der IHK angebotene Lehrgang „Büro-EDV-Führerschein“ sowie der erstmals in das Programm aufgenommene Lehrgang „Social Media Manager“. Auf weniger Nachfrage stießen Angebote zur Erweiterung der beruflichen Kompetenz im Allgemeinen, Word-Grundlagenkurse und EDV-Angebote, die sich explizit an ältere Menschen richten.

Ebenso wie im Fremdsprachenbereich wird versucht, mit unterschiedlichen Kursformaten den Lernbedürfnissen und Kundenwünschen Rechnung zu tragen. Neben Einzelveranstaltungen, Kursen mit mehreren Terminen und Online-Angeboten gibt es modulare Lehrgänge, die mit Prüfungen abschließen: Neben IHK-Zertifikaten können Xpert-Business-Prüfungen abgelegt werden. 2016 führte die VHS acht Abschlussprüfungen in dieser Art durch, an denen 25 Personen teilnahmen.

Neu im Angebot des Fachbereichs waren 16 Bildungszeitangebote, an denen 78 Personen teilnahmen. Diese Fortbildungsmöglichkeiten stehen Berufstätigen in Baden-Württemberg seit Juli 2015 offen. Sie haben die Form von Ein- und Mehrtagesseminaren mit jeweils acht Unterrichtseinheiten pro Tag und finden werktags statt. Mit diesen Angeboten können offenbar Berufstätige angesprochen werden, denen es wichtig ist, ein Tagesangebot vorzufinden und dafür von der Arbeit freigestellt zu werden.

Die Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen des Fachbereichs waren im abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig. Zum Teil sind die Rückgänge auf eine interne Umstrukturierung zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurde erstmals ein Fortbildungsprogramm für ehrenamtlich Engagierte zusammen mit der Stadt Konstanz aufgelegt und im Rahmen des Fachbereichs Beruf und Medien angeboten. Im Jahr 2016 wurde dieses Angebot neu konzipiert, ausgeweitet und im Rahmen eines Projektes fortgeführt, das im Fachbereich „Mensch und Gesellschaft“ angesiedelt ist. 12 Veranstaltungen, 70 Unterrichtseinheiten und 294 Teilnehmende wurden daher 2016 in einem anderen Fachbereich erfasst. Der Trend hin zu immer individualisierteren Angeboten trägt mit dazu bei, dass Angebote wegen nichterreichter Mindestteilnehmerzahlen ausfallen müssen.

In Konstanz wurden während des Jahres 2016 drei EDV-Fachräume mit insgesamt 35 Arbeitsplätzen unterhalten. Alle drei Räume verfügen über die MS-Office-2010-Softwarepakete, ein Raum ist zusätzlich mit dem Adobe-Programmpaket ausgestattet.

In Radolfzell standen 2016 zwei EDV-Räume zur Verfügung, in Singen ein Raum. Die 12 Arbeitsplätze sind ausgestattet mit der MS-Office-2010-Software. In Stockach werden Kurse mit eigenem Gerät durchgeführt. Um Investitionskosten für neue Programme und Instandhaltungen langfristig zu senken, wurden zum Jahresende zwei Räume, einer in Radolfzell und einer in Konstanz, zu herkömmlichen Kursräumen umgewandelt. In diesen Räumen werden Kurse mit eigenem Gerät sowie Ganztagesangebote im beruflichen und kaufmännischen Bereich stattfinden. 2017 werden die verbliebenen Räume in Konstanz mit Office 2016 ausgestattet. Ziel ist es, die Auslastung der Fachräume zu erhöhen und gleichzeitig Raumkapazitäten für neue Kurs- und Veranstaltungsformen und Angebote im Rahmen der Bildungszeit vorzuhalten. Neben der Ausdifferenzierung des Angebots wird 2017 die Darstellung des Fachbereichsangebots in der Öffentlichkeit im Vordergrund stehen.

### **3.7 Projekte**

In der Querschnittsabteilung werden Aufgaben von der Projektbeantragung, -abwicklung und -abrechnung fachbereichsübergreifend gebündelt. Inhaltlich sind in der Abteilung Projekte aus dem Bereich Grundbildung, Interkulturalität und Deutsch als Zweitsprache angesiedelt. Im vergangenen Jahr wurden schwerpunktmäßig vor allem folgende Projekte bearbeitet: Das schon seit 2015 laufende ESF-Projekt „Bessere Chancen im Beruf“ wurde fortentwickelt. In der Durchführungsphase ging es vor allem darum, die individuelle Beratung und Lernwegplanung zu institutionalisieren. Die VHS hat 2016 damit begonnen, Kurse im Rahmen des Projektes „Einstieg Deutsch“ anzubieten. Es handelt sich dabei um ein niederschwelliges Lernkonzept speziell für Geflüchtete, das aus Mitteln des Deutschen Volkshochschulverbandes (dvv) finanziert wird. Das bundesweit einheitliche Konzept kann von Volkshochschulen für bestimmte Zielgruppen vor Ort angeboten werden, denen ein Integrationskurs (noch) nicht offensteht. In Konstanz wurde zusammen mit der unteren Aufnahmebehörde auf der Basis dieses Konzepts ein Frauenkurs mit Kinderbetreuung eingerichtet und erfolgreich durchgeführt. Ein weiterer Kurs läuft mittlerweile in Singen, ein dritter wird für Konstanz geplant.

Unter dem Stichwort „Qualifiziert. Engagiert“ hat die VHS auf der Basis eines Konzepts des vhs-Landesverbands zwei Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen in Konstanz organisiert und durchgeführt. Ziel war es, die Ehrenamtlichen zu Lernbegleitern auszubilden.

Das Thema „Berufliches Deutsch“ stand ebenfalls mit im Vordergrund: Die VHS hat sich unter Federführung der Abteilung Projekte erfolgreich an der Ausschreibung zur Erlangung einer Lizenz für die

Durchführung berufsbezogener Deutschsprachförderung (DeuFöV) beworben und die Lizenz erhalten. Der Erwerb berufsbezogener Deutschkenntnisse stand beim Projekt „Singener Allianz“ im Vordergrund, an dem die VHS als Partner beteiligt ist. Die Maßnahme richtet sich an Geflüchtete und sieht vor, dass Sprachunterricht und berufliche Erprobung miteinander kombiniert werden. Ziel ist es, den Teilnehmenden nach Abschluss der Maßnahme Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Inhaltlich vom Fachbereich „Mensch und Gesellschaft“ mitbetreut wurde das Projekt „Engagement braucht Zukunft“, das vom dvv, von der Robert-Bosch-Stiftung und von der Stadt Konstanz mitfinanziert wurde. Die vhs Landkreis Konstanz e.V. ist eine von 8 Volkshochschulen bundesweit, denen diese Projektmittel zugesprochen wurden. Es richtet sich an Vorstände und Verantwortungsträger, die sich ehrenamtlich in Vereinen und Initiativen engagieren. Die VHS hat im Rahmen dieses Programms Fortbildungsveranstaltungen konzipiert, um Verantwortliche in ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu qualifizieren, zu unterstützen und zu ermutigen, sich weiter im Verein zu engagieren. Mit diesem Projekt konnte das in der zweiten Jahreshälfte 2015 aufgelegte Projekt „Fit im Ehrenamt“ ausgeweitet und ausgebaut werden. Das Projekt „Engagement braucht Zukunft“ endet zwar 2017. Es besteht allerdings großes Interesse der Trägerkommunen, Unterstützungsangebote im Rahmen von „Fit im Ehrenamt“ auch in Zukunft für die in örtlichen Vereinen Engagierten vorzuhalten. Mit Unterstützung der Städte wird es diese Angebote auch in Zukunft geben.

#### **4 Finanzen**

Die VHS finanziert sich durch Kursgebühren und Zuschüsse. Neben den Zuschüssen der Vereinsmitglieder, deren Höhe für jedes Geschäftsjahr in einer Beitragsordnung auf der Grundlage des Wirtschaftsplans für das Folgejahr beschlossen wird, gibt es kursbezogene Zuschüsse des Oberschulamts für die Abendschulen, Zuschüsse der Stadt Singen für das Ganztagsschulprogramm, Zuschüsse des BAMF für Integrationskurse sowie Zuschüsse des Landesverbands der Volkshochschulen für förderungsfähige Kurse. Im Geschäftsjahr 2016 stammten etwa 44 % der Erträge aus Umsatzerlösen, 22 % aus Zuschüssen der Mitgliedskommunen und des Landkreises, 12 % vom BAMF, 9 % vom Oberschulamt für den Betrieb der Abendschulen, 8 % vom Landesverband und 5 % entfallen auf sonstige Zuschüsse. Dahinter verbergen sich projektbezogene Zuschüsse und Kostenerstattungen der Kommunen für Leistungen, die die VHS für sie erbringt, beispielsweise für den Unterricht, den die VHS für Singener Schulen im Ganztagesbereich durchführt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtvolumen der Erträge durch höhere Zuschüsse und höhere Teilnehmererlöse von T€ 3.704 auf T€ 4.274 erhöht. Vergleicht man die Zusammensetzung der Erträge, so hat sich der Anteil der Teilnehmererlöse an den Gesamterträgen um 3 Prozentpunkte verringert, der Anteil der BAMF-Zuschüsse am Ge-

samtvolumen der Erträge hingegen um 3 % erhöht. Der Anteil der Mitgliederzuschüsse an den Erträgen der VHS ist mit 22 % gleich geblieben.

Der Mitgliederzuschuss belief sich im Jahr 2016 auf T€ 936 Er lag damit um T€ 124 über den Zuschüssen im Jahr 2015. Infolge des Beitritts hat die Stadt Radolfzell erstmals seinen Mitgliedszuschuss eingerichtet. Fusionsunabhängig wurde die Summe der Mitgliederzuschüsse um T€ 28,5 erhöht, um die beschlossenen zusätzlichen Stellen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltung einzurichten. Die Gebühren- und Honorarordnung der VHS blieb im Geschäftsjahr unverändert.

Die Zuschüsse der Mitglieder werden seit dem Geschäftsjahr 2014 nach dem 2013 beschlossenen neuen Modus für die Beitragsberechnung festgesetzt. Maßgeblich ist der jeweils für das Geschäftsjahr vorgelegte Wirtschaftsplan. Der Gesamtzuschussbedarf wird auf die Mitglieder verteilt. Verteilungsschlüssel sind die Einwohner zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Heranzuziehen sind die Einwohnerzahlen, die das statistische Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 regelmäßig veröffentlicht.

Die finanzielle Situation der VHS zeichnet sich zudem durch folgende Besonderheiten aus: Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung unterliegt im Verlauf eines Geschäftsjahres Schwankungen. Der in zwei Semestern organisierte Kursbetrieb führt dazu, dass es regelmäßig im Januar/Februar und im Juli/August zu niedrigen Liquiditätsständen kommt. Die Zahl der neu beginnenden Kurse nimmt in diesen Zeiträumen deutlich ab, Honorarzahlungen sind zu leisten und die laufenden Kosten müssen bestritten werden. Vorsorglich wurde ein Kassenkredit beim Landkreis in Höhe von T€ 200 beantragt. Dieser Kredit musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Die mögliche Bereitstellung des Kassenkredits zur Liquiditätssicherung wurde Ende 2015 unbegrenzt verlängert.

Das Eigenkapital hat sich durch die Geschäftsergebnisse seit 2013 positiv entwickelt. Es beläuft sich mittlerweile auf T€ 383 (Vorjahr: T€ 310) und setzt sich unverändert gegenüber dem Vorjahr ausschließlich aus Rücklagen zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen sind um T€ 112 gegenüber dem Vorjahr von T€ 333 auf T€ 445 angestiegen. Das höhere Honorarvolumen führt, bedingt durch die zum Ende der Kurse vereinbarte Fälligkeit, zu einem Anstieg von T€ 66. Weitere Anstiege sind für Instandhaltungen und Personalkosten begründet.

## **5 Personal- und Sozialbereich**

Die VHS beschäftigt ihr festangestelltes Personal in den vier Hauptstellen nach Maßgabe des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, VKA) und die Lehrkräfte der Abendrealschule und des Abendgymnasiums auf der Grundlage des TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Die jährlichen Tarifierhöhungen führen zu regelmäßig steigenden Personalkosten. Zum 1. Februar 2017 haben sich die Tarifvertragsparteien beim TVöD-VKA auf eine Steigerung um 2,35 % geeinigt. Die Tarifvertragsparteien des TV-L haben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf 2,0 % vereinbart.

Zum 31. Dezember 2016 waren bei der VHS insgesamt 60 Personen beschäftigt, 52 von ihnen in Teilzeit, 8 in Vollzeit. Der Aufwand für Löhne und Gehälter lag in 2016 bei T€ 1.259 (Vorjahr: T€ 1.149). Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind in Höhe von T€ 360 angefallen (Vorjahr: T€ 331). Der gesamte Personalaufwand betrug damit T€ 1.619 (Vorjahr: T€ 1.480). Der Personalaufwand ist damit im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 um T€ 139 gestiegen.

Neben den jährlichen, tarifbedingten Steigerungen und den Mehrkosten, die durch Stufensteigerungen anfallen, sind dafür folgende Gründe anzuführen: Für das Geschäftsjahr 2016 waren zusätzliche Stellenanteile eingeplant und im Rahmen des Stellenplans von der Mitgliederversammlung beschlossen und genehmigt worden. Diese Stellen wurden im Laufe des Jahres 2016 besetzt. Bewilligt worden war eine 50%-Stelle für den Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (besetzt ab 1. April 2016), eine weitere 50%-Stelle für den Verwaltungsbereich (besetzt ab Mai 2016) sowie zeitlich befristet eine 50%-Stelle zur Abdeckung des gestiegenen Beratungsbedarfs im Bereich Integration. Diese Stelle war mit Blick auf das positive Jahresergebnis 2014 bewilligt worden und durch eigene Mittel der VHS refinanziert. Hinzu kommen außerdem ab dem 1. Juli 2016 die Personalkosten für die zwei Mitarbeitenden aus Radolfzell, die im Zuge der Fusion nun bei der VHS Landkreis Konstanz beschäftigt sind. Die Personalkosten übersteigen die Planungen um T€ 37, da sich die Rückstellungen für Urlaub- und Mehrarbeitsstunden erhöht haben. Zum Stellenplan selbst gibt es keine Abweichungen. Es sind im Vergleich zum Vorjahr mehr Stunden angefallen, darüber hinaus wurde die Berechnung an die handelsrechtlichen Vorschriften angepasst und die tarifvertraglich vorgesehenen Sonderzahlungen und Zulagen berücksichtigt.

Lehrgänge, Kurse und Vorträge sowie der Vorbereitungskurs zum Erwerb des Hauptschulabschlusses werden von freiberuflichen und auf Honorarbasis beschäftigten Dozenten durchgeführt. Auf Honorarbasis tätig sind darüber hinaus die Außenstellenleitungen.

Die festangestellten Mitarbeiter in der Kursplanung und –verwaltung erbringen ihre Arbeitsleistung flexibel innerhalb einer vorgegebenen Rahmenarbeitszeit. Die Arbeitszeitordnung trägt den Kundenbedürfnissen und dem unterschiedlichen Arbeitsanfall im Semesterverlauf Rechnung.

## 6 Chancen und Risiken

Das Geschäftsjahr 2017 wird das erste Jahr sein, in dem die fusionierte VHS ein Programm für den ganzen Landkreis anbietet. Der Handlungsrahmen ist durch den Wirtschaftsplan 2017 vorgegeben. Der Zusammenschluss und die Arbeit auf der Grundlage des ersten gemeinsamen Programms verliefen sehr positiv. Gleichwohl wird es im Geschäftsjahr 2017 darum gehen, Arbeitsabläufe und Strukturen in allen vier Hauptstellen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und zu vereinheitlichen. Nach der Fortschreibung der für das zweite Halbjahr 2016 bereits geplanten Angebote aus dem Jahresprogramm sind inhaltlich neue Akzente in der Programmentwicklung zu setzen. Der Prozess der Fusion ist Anknüpfungspunkt für die Verbesserung von Strukturen in der VHS.

Mit Beginn des Semesters 2017 werden die Honorare und Kurspreise erstmals seit 2012 angehoben, um die Anpassung an die Kosten- und Preisentwicklungen vorzunehmen. Angestrebt wird ein einheitliches Preis- und Honorarsystem im gesamten Landkreis. Die Risiken liegen in rückläufigen Anmeldezahlen.

Die bereits in den Vorjahren sich abzeichnenden Veränderungen in der Binnenstruktur des Angebots haben sich intensiviert. Die Umstellungen im Hinblick auf die Zugangsberechtigung zu Deutschkursen und die sprunghaft angestiegene Nachfrage hat die Bedeutung des Fachbereichs Deutsch und Integration für die VHS weiter erhöht. Eine der zentralen Aufgaben ist daher, Konzepte für die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der VHS als kommunalem Weiterbildungsträger zu entwickeln. Die im vergangenen Jahr angestoßene Strategiediskussion ist von besonderer Bedeutung. Wichtige Impulse hat der Qualitätsmanagementprozess geliefert. Die VHS wird das System ISO 9001:2015 als neues Qualitätsmanagementsystem implementieren. Die damit verbundenen Analysen von Abläufen und Strukturen sowie die eingeführten Instrumente sind wichtige Anknüpfungspunkte für künftige Veränderungen. Die Investition ist notwendig, um die Erwartung der Kunden und Zuschussgeber zukünftig erfüllen zu können.

Die Struktur der VHS – vier städtische Zentren in einem großen Landkreis mit ländlich geprägten Regionen – bringt einen hohen Ressourcenbedarf an Räumen und Personal mit sich. Das nach Tarifvertrag bezahlte Personal nimmt an den jährlichen Tarifsteigerungen teil. Jährliche Sachkostensteigerungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Mittel- und langfristig ist unter diesen Vorzeichen eine tragfähige Finanzplanung erforderlich. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Teilnehmergebühren nicht beliebig erhöht werden können. Es ist weiterhin nicht zu erwarten, dass der Anteil der Umsatzerlöse prozentual gegenüber den Vorjahren erhöht werden kann. Die VHS ist für die Durchführung ihres Bildungsauftrags in der Zukunft auf die Zuschüsse der Mitglieder und des Landesverbands angewiesen. Die erreichte Eigenkapitalquote von 33 % ist erfreulich. Kostensteigerungen ohne Gegenfinanzierungen können jedoch nur in geringem Umfang abgefangen werden.



## **7 Nachtragsbericht**

Ende März 2017 hat die Firma ZertSozial aus Stuttgart das im Rahmen des Qualitätsmanagementprozesses erforderliche externe Audit durchgeführt. Es gab keine Abweichungen, so dass das Zertifikat ISO 9001:2015 Mitte Mai ausgestellt werden wird. Gleichzeitig wird die VHS nach AZAV-zertifiziert sein und kann sich auf dieser Grundlage um Auftragsmaßnahmen bewerben. Das, war bisher nicht möglich.

11. Mai 2017

Nikola Ferling

(Vorstand)

Dr. Dorothee Jacobs-Krahen

(stellvertretender Vorstand)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.